

Zur Frage der Kirchfliegenbefämpfung

Von Landwirtschaftsrat R. Trenkle in München

Schon früher ist im manchen Jahren mit besonderer günstiger Witterung in einzelnen deutschen Kirchengebieten ein stärkeres Auftreten der Kirchfliege zu verzeichnen getreten. Noch nie vor jedoch eine solche Massenvermehrung dieser Schädlings festzustellen wie im vorjährigen Jahre. Da die Kirchfliege nachweislich in den wärmeren Süden regelmäßig in viel stärkerem Maße auftritt als in Deutschland, ist die vor zwei Jahren in Deutschland eingeführte Einführungskontrolle für Kirchfliegen auch weiterhin zum Schutz unseres Kirchenbaus nicht zu entbehren. Die Notwendigkeit eines Schutzes des deutschen Kirchenbaus gegenüber der ihm durch die künftige Revierabsperrung der Kirchfliege drohenden Gefahr, ebenso aber auch die Notwendigkeit einer energischen Bekämpfung der Kirchfliege in unseren Kirchengebieten erfordert sich von selbst aus den großen Werken, die hier auf dem Spiele stehen. Die jährliche Durchschnittsbelastung beträgt (einen Durchschnittswert von nur 8 kg je Baum angenommen) mindestens 1 366 844 dz, was bei einem Preis von RM 30,- je Doppelzentner einen Wert von 26,8 Mill. RM ergibt.

Es kommt aber weiter noch hinz, daß unter ganzer Kirchengebiet gefährdet wird. England hat im letzten Sommer sofort ein Einführungsbefreiung verliehen, weil man festgestellt hatte, daß aus dem Rheinland mögliche Kirchen nach England eingeschafft werden waren. Wenn noch weitere Länder zu gleichen Einflussrechten schreiten würden, so könnte das für die deutsche Kirchenausfuhr und damit für den deutschen Kirchenbau und Kirchenhandel von nicht abzuschätzender Nachteilung sein, denn die deutsche Gesamt-Kirchenausfuhr war in den letzten Jahren, wie dies aus den nachfolgenden statistischen Zahlen hervorgeht, gar nicht so unbedeutend.

Gesamtausfuhr
in Tonnen
Jahr in Tonnen
1928 . . . 27 661 1 393 000
1929 . . . 19 110 968 000
1930 . . . 52 145 1 917 000

Im Jahre 1930 war die Kirchenausfuhr mengenmäßig sogar größer als die gesamte Kirchenausfuhr, die bis nur 48 880 dz im Wert von 2 756 000 RM betrug.

Leider ist die direkte Bekämpfung der Kirchfliege, wie aus dem von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin herausgegebenen Blatt und aus den neueren Veröffentlichungen von Frau Dr. Sprengel, Reutlingen a. Q., hervorgeht, sehr schwierig. Frau Dr. Sprengel weiß daran hin, daß sich bei uns die in Amerika übliche zweimalige Spritzung mit Bleiarsen-Schwefelaldehyd so früh vor der Zeit der Fruchtbarkeit nicht durchführen läßt.

Nach einer Bekämpfung der Bäume im Boden durch entsprechende Bodenbearbeitung und Bodendesinfektion ist bei der starken Parzellierung und den vielfachen Unterländen der meisten deutschen Kirchengebiete nur in den wenigen Höfen durchführbar, adäquaten davon, daß der Erfolg einer solchen Bekämpfungsmethode fraglich erscheint.

Am leichtesten durchführbar und wirtschaftlich am tragbarsten wären noch Rückspritzungen mit Bleiarsen, in der Weise ausgeführt, daß überall in den Kirchenanlagen nur einzelne Bäume mit Kirchenbüche, der Kiefer oder Bergkiefer sind, gespritzt werden, so daß die Kirchfliegen sich dann an diesen Bäumen ansammeln, um die zuckerhaltige Spülbrühe zu naschen, wobei sie sich vergiften. In dieser Richtung will auch Frau Dr. Sprengel an der Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Reutlingen a. Q. in diesem Jahre Versuche anstellen. Wenn diese Rückspritzungen Erfolg hätten, so wäre es möglich, entweder einzelne nicht mit Früchten behangene Kirchenbäume (jüngste Bäume) oder einzelne in den Kirchenanlagen vorhandene Kiefern oder Birnbäume (aber sogar einzelne Birnbäume) mit der Rückspritzung zu versehen. Man könnte bei diesen Bäumen die Arzneispritzung so oft, wie dies mit Rücksicht auf die Auszeit der Kirchfliegen notwendig erscheint, wiederholen und könnte sogar weiterführende Kirchenbäume verwenden, ohne daß die Kirchen selbst mit Arzen überdrückt in Betracht kommen.

Solange dieses Verfahren aber noch nicht erprobt ist und dem Kirchenzüchter kein anderes wirtschaftlich Erfolg versprechendes und wirtschaftlich tragbares direktes Bekämpfungsverfahren gegen die Kirchfliege an die Hand gegeben werden kann, muß unter allen Umständen dafür Sorge getragen werden, daß alle möglichen Kirchen ratslos gerettet und einer Verwertung der in den Früchten vorhandenen Brennholzwaren noch Möglichkeit ausgleicht.

Auch liegt es im eigenen Interesse der Kirchenzüchter, daß alle von Bäumen besetzten Kirchen von der Belieferung der Kirchmärkte ausgedehnt bleiben. Der Kirchbau einer ganzen Gegend kann dadurch in Periode kommen, wenn erzeugt, wie dies im vorigen Jahre verschiedentlich vorgenommen ist. Kirchen, die eine größere Anzahl möglicher Früchte enthalten, beweist als gute Marktware verlaufen oder wenn Händler und Kaufleute bewußt von Bäumen besetzten Kirchen als Marktware für den Kirchengebrauch zum Verkauf bringen.

Meines Erachtens müssen hier vor allem die Erzeugerorganisationen und der reelle Kaufmänner verhandlungsvoll zusammenarbeiten. Die vom Fruchtgroßhändlerverband geforderte Verhandlungsfreiheit wird sich bei der großen Verplätzung der Betriebsorte und mit Rücksicht auf die hohen Kosten nicht allgemein durchführen lassen. Dagegen läßt sich eine Verhandlungsfreiheit auf den größeren Kirchmärkten recht wohl errichten und sollte hier von den Erzeugerorganisationen ernstlich in Betracht gezogen werden, wenn auch nicht zu verlernen ist, daß die Feststellung, ob Kirchen von Bäumen besetzt sind, zumal bei etwas

höchst gesuchten Früchten, nicht immer so leicht möglich sein wird. Diese Kontrolle auf Madenbefall wird ja auch nur dann notwendig sein, wenn in der betreffenden Kirchengegend ein nennenswertes Ausstehen der Kirchfliege festgestellt ist.

Daneben erscheint mir aber, wie gezeigt, von besonderer Wichtigkeit, daß alle von Bäumen besetzten Kirchen geerntet werden. Im Vorjahr konnte man in verschiedenen Gegenden beobachten, daß Kirchenbäume, deren Früchte stark von Bäumen besetzt waren, überhaupt nicht abgerntet wurden, weil sich das Ernten dieser Kirchen nicht lohnt. In größeren Kirchengebieten dürfte es aber immer möglich sein, die von Bäumen besetzten Kirchen zu einem Preis von RM 4,- bis 5,- als Brennholz zu verwerten, sofern größere Mengen solcher Brennholz zusammenkommen.

Da die Brennholzwaren nicht mit Stiel gereift werden müssen, sondern von den Stielen geworfen (gerappt) werden können, dürfte der Erzeuger wohl auch bei einem Brennholzpreis von RM 4,- bis 5,- noch einigermaßen auf seine Rechnung kommen. Und selbst wenn dies nicht der Fall sein sollte, muß der Kirchenzüchter immer bedenken, daß die restlose Übertragung der Kirchen zur Zeit immer noch die sicherste und billigste Werbungsmittel und Bekämpfungsmaßnahme gegen die Weiterverbreitung des Schädlinges ist.

Um auch die flumigen Obstzüchter zu gemeinsamem Handeln zu bringen, müssen in den gehörigen Kirchengebieten Bezirkspolizeiliche Verordnungen, die das Übernachten der Kirchenbäume besetzten Früchten fordern, für Erziehung zu ziehen. Dabei wäre zu bestimmen, daß die geernteten möglichen Kirchen nicht in Röden stehen bleiben dürfen, sondern so gleich bei der Ernte in Fässer zu keeren sind, damit die Kirchenbäume nicht aus den Früchten herauswandern und in den Boden gelangen können. Die Obstbauorganisationen der betreffenden Gebiete müßten für Bereithaltung des nötigen Fachmaterials und für den gemeinsamen Übergang der möglichen Kirchen an Obstbrennereien Sorge tragen.

Auf diese Weise wäre es am ersten möglich, der weitesten Ausbreitung der Kirchfliege entgegenzuwirken.

Zur Werbung für den Muttertag



Entwurf Nr. 1



Deutsche Blumen!

Entwurf Nr. 2

Matern der nebenstehend veröffentlichten Anzeigen stehen den Laudesverbänden und Bezirks-Gruppen, die gemeinsam Anzeigen aufgeben wollen, kostenlos zur Verfügung. Als weitere Werbemittel empfehlen wir:

Werbeplakate, je Stück 0,35 RM

Werbeplakate, je 100 Stück 1,50 RM

Bestellzettel

Wir bitten — ich bitte um umgehende Lieferung gegen Nachnahme — gegen Rechnung von

..... Matern Nr. 1, Nr. 2
..... Plakaten
..... Werbeplakate

Name:
Wohnort:
Straße:

Mitteilungen der Sterbekasse

- Am 26. März 1931 ist das Mitglied der Sterbekasse, Herr Emil Pflug, Wiesbaden, im Alter von 55 Jahren verstorben. Das Sterbegeld wurde laut § 11 der Satzung zur Auszahlung gebracht. 116. Sterbefall.
- Am 5. April 1931 ist das Mitglied der Sterbekasse, Frau W. Friederike Deppe, Göttingen, im Alter von 53 Jahren verstorben. Das Sterbegeld wurde laut § 11 der Satzung zur Auszahlung gebracht. 117. Sterbefall.
- Am 3. April 1931 ist das Mitglied der Sterbekasse, Herr Hermann Rickel, Braunschweig, im Alter von 61 Jahren verstorben. Das Sterbegeld wurde laut § 11 der Satzung zur Auszahlung gebracht. 118. Sterbefall.
- Am 9. April 1931 ist das Mitglied der Sterbekasse, Herr Mathias Dressen, Eschweiler, im Alter von 82 Jahren verstorben. Das Sterbegeld wurde laut § 11 der Satzung zur Auszahlung gebracht. 119. Sterbefall.
- Am 7. April 1931 ist das Mitglied der Sterbekasse, Herr Johannes Duncker, Lübeck, im Alter von 70 Jahren verstorben. Das Sterbegeld wurde laut § 11 der Satzung zur Auszahlung gebracht. 120. Sterbefall.

Einziehung der 4. Umlageserie am 20. April 1931

Nach einem Beschuß des Vorstandes der Sterbekasse wird, nachdem von der dritten Umlageserie die Sterbegelder für 41 Sterbefälle zur Auszahlung gekommen sind, die vierte Umlageserie für 25 Sterbefälle in Höhe von RM 4,25 (RM 0,17 je Sterbefall) zuzüglich Einziehungskosten von RM 0,45, 0,55, 0,65 am 20. April 1931 zur Einziehung kommen. Wir bitten die Nachnahme einzulösen, und weisen auf die Bestimmungen des § 8 der Satzung der Sterbekasse, auf Grund dessen der Vorstand der Sterbekasse den Ausschuß derjenigen Mitglieder beschließen kann, die ihren Beitragsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommen.

Die Ausprache über die Anzeigenkontrolle wird in der kommenden Nummer zum Abschluß gebracht

Geschäftliche Mitteilung

Ulrich Boehr, dipl. Gartenbauinspektor und Gartenarchitekt, Neu-Grünwald bei München, Südliche Münchner Str. 60, lädt mittenen, daß seine Wohn- und Geschäftsräume in der Nacht vom 31. März zum 1. April b. Q. durch Feuer vollkommen zerstört worden und daß dabei alle Geschäftspapiere verloren gegangen sind. Die neue Anschrift lautet vorläufig: Grünwald, Oberbohm, Heller Str. 16 bei Goula.